



**COVID-19-Präventionskonzept des SV Großpetersdorf gemäß § 10 Abs 5 der COVID-19-Lockerungsverordnung, BGBl. II Nr. 197/2020 idF BGBl II Nr. 299/2020 (unter Einhaltung insbesondere der Bestimmungen der §§ 1, 2, 6 und 10 COVID-19-LV)**

## **0. Präambel**

Um einerseits seinen wichtigen gesellschaftlichen Funktionen wieder nachkommen und den Spielbetrieb im Amateur- und Nachwuchsbereich auch vor Zuschauern wieder in vollem Umfang aufnehmen zu können, und um andererseits weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen auf unserer Sportanlage so gut wie möglich zu gewährleisten, hat der SV Großpetersdorf dieses Präventionskonzept ausgearbeitet.

Wir als Verein sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir zum einen alle Beteiligten über die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes informieren und zum anderen - auf Basis der jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 - auf die Einhaltung dieser Maßnahmen in der Praxis achten wollen.

## **1. Risikoanalyse**

### **• Ausgangsbasis:**

- - Sportareal auf Grundstück 1110 und 6203, KG Großpetersdorf, mit insgesamt 18432 m<sup>2</sup>, Adresse „Sportplatzgasse 1“, davon ca 7700 m<sup>2</sup> Spielfläche (Hauptstrasen), ca 605 m<sup>2</sup> Tribünenanlage (davon ca. 290 m<sup>2</sup> überdacht) samt Zweitkantine, 2 WC Anlagen (Anlage 1 für Spieler, Betreuer und Schiedsrichter im Kabinentrakt – Anlage 2 – Veranstaltungsanlage in der Friedrichhalle – erreichbar mittels Durchgang Kantine), Isolierbereich in der alten Kabine gegenüber der Tribüne, Rest Kunstrasenplatz und Grünflächen;
- - 2 Eingänge und 2 Ausgänge (große, offene Doppeltore), mit weitem bzw. langem offenen Zu- und Abgangsbereich, großzügige Grünflächen und Fluchtmöglichkeiten, 2 weitere Notfallausgänge;
- - Parkplätze beim Parkplatz GIP, Hella und vor dem Haupteingang: „entzerrte“ Anreise für alle Besucher möglich.
- Kartendarstellung im Anhang

• **Kontaktmöglichkeiten der Zuschauer:** Beim Ein- und Auslass; während des Spiels im Zuschauerraum auf der Haupttribüne (Sitz- und Stehplätze), Freiluftbereich (Stehplätze); Hauptkantine (Innen- und Außenbereich), Nebenkantine; sanitäre Anlagen

• **Abstands- und Hygieneregeln organisierbar**

• **Covid-Erkrankungen Burgenland, Stand: 6.8.2020**

<https://www.burgenland.at/themen/coronavirus/>

Laut dem Koordinationsstab Coronavirus stehen derzeit im Burgenland 143 (-25) Personen unter behördlich angeordneter, häuslicher Quarantäne. Im Spital wird derzeit eine an COVID-19 erkrankte Person isoliert behandelt.



## 2. COVID-19-Präventionsmaßnahmen

### a. Veranstalter:

SV Großpetersdorf, Sportplatzgasse 1, 7503 Großpetersdorf ZVR-Zahl: 298871606

Ansprechpartner: Mag. Harald Schneller (Obmann), Güssingerstraße 44, 7503 Großpetersdorf, 0664 4226687

### b. COVID-19-Beauftragte:

Mag. Harald Schneller 0664 4226687

Benjamin Schreiner 0664 4049331

Marcel Wallner 0680 3226202

## 3. Art, Zeit und Ort der Veranstaltung:

**Art:** Fußballspiel SV Großpetersdorf gg. ASK Horitschon

**Datum:** Freitag, 7.8.2020

**Einlass:** 18.30 Uhr

**Spielbeginn:** 19.30 Uhr

**Spielende:** 21.10 Uhr

**Ende der Veranstaltung:** 24.00 Uhr

**Bereich:** Die Veranstaltung findet im Außenbereich statt.

(Dieses Präventionskonzept gilt bis auf weiteres auch für alle künftigen Spiele des SV Großpetersdorf auf der unter Punkt 5. angeführten Sportanlage, wozu auf den stets aktualisierten Spielplan auf der Homepage verwiesen wird: <https://www.svgrosspetersdorf.com>)

## 4. Erwartete Besucher

bei Testspielen: geschätzt max. 150,

bei Meisterschaftsspielen: durchschnittlich bis maximal 600

Zuschauer durchschnittlich unter 60 Jahren, aus der Region (keine Besucher aus Risikogebieten)



## 5. Sportstätte

7503 Großpetersdorf, Sportplatzgasse 1, Elektro Unger Sportarena Großpetersdorf  
Der Veranstaltungsort ist geeignet, den Mindestabstand von 1 m einzuhalten.  
Die Sitzplätze auf der Tribüne sind gekennzeichnet.  
Gesamtfassungsvermögen der Veranstaltungsstätte: 2000 Zuschauer.  
2 Eingänge, 2 Ausgänge (im Notfall kann die Sportanlage über 2 weitere Ausgänge verlassen werden).

## 6. Personal

**Ordner:** max 10 (einheitlich mit gelben Warnwesten und Armbinden ausgestattet)  
**Veranstaltungspersonal** (Kantinenteam, Kassiere): max 10  
Mitarbeiter wissen Bescheid über Hygienevorschriften, können jederzeit einen Mund-Nasen-Schutz sowie Schutzhandschuhe aufsetzen bzw überziehen.

## 7. Isolierbereich

- Raum Kabine Alt
- Schutzmasken, Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel sind dort vorhanden.
- Zugang nur für Ordnerdienst, Obmann(-Stellvertreter) und COVID-19-Beauftragte
- zusätzlicher Erste-Hilfe-Raum in der Umkleidekabine vorhanden

## 8. Konkrete Maßnahmen

### a) Homepage des Vereins – [www.svgrosspetersdorf.com](http://www.svgrosspetersdorf.com)

- ausführlicher Bericht über geplante Präventionsmaßnahmen
- insbesondere auch mit Hinweis, dass sich Besucher dem Spiel fernhalten sollen, wenn sie sich krank fühlen, und wie sich richtig zu niesen und zu husten haben
- Hinweis auf die geänderte Hausordnung: <https://www.svgrosspetersdorf.com>
- Liste über alle anwesenden Mitarbeiter (Kassiere, Kantinenteam, Ordner, Platz- und Zeugwart, sonstige Funktionäre wie Sektionsleiter) wird geführt
- Liste aller Spieler, Trainer und Vereinsoffizielle ist dokumentiert durch ÖFB-Online-Spielbericht



#### **b) Eingang:**

- durch viele Parkmöglichkeiten und zusätzliche Freiflächen: „entzerrte“ An- und Abreise der Zuschauer möglich
- Einsatzfahrzeuge können problemlos über 2 Parkplätze zu- und in die Sporteinlage einfahren; 2. Ausgang neben der Kantine bei der Hauptstraße als weitere Zugangs- und Zufahrtsmöglichkeit
- vom Parkplatz über weit geöffnetes Eingangstor: langer Zugangsbereich und ausreichende Stauflächen bis zu den Kassen, sodass es zu keiner Ansammlung größerer Personengruppen kommen kann
- Trennung der Zuschauerströme durch 2 Kassen
- Ordnerdienst überwacht Abstandsregel
- im Kassabereich vorhanden: Desinfektionsmittel für Gäste vorhanden; neue Hausordnung mit Hinweis auf Schutzmaßnahmen liegt auf
- Kassiere und Ordner bei Kassa sind gekennzeichnet und sind mit Mund-Nasen-Schutz ausgerüstet.

#### **c) Tribüne:**

- Sitze sind markiert, Abstandsflächen eingezeichnet
- auch bei Stehplätzen: Markierungen mit Abstandshinweisen
- Ordnerdienst mit gelber Warnweste überwacht Abstandsregel, reinigt sporadisch Geländer und Handlauf der Stiegenabgänge
- bei Kantine im Eingangsbereich und Friedrichhalle:
  - - Kantinen-Personal ist mit Mund-Nasen-Schutz ausgerüstet.
  - - Aushang der Präventionsmaßnahmen vor/neben Kantine (ua mit Hinweis, dass keine Konsumation von Getränken und Speisen gleich vor Kantine erlaubt ist)
  - - Abstandsmarkierungen vor der Kantine
  - - geänderte Hausordnung über Schutzmaßnahmen liegen bei/in Kantine auf
  - - Desinfektionsmittel bei Kantine (auch Schutzmasken und Schutzhandschuhe vorhanden)
  - - regelmäßige Reinigung der Theken durch das Kantineenteam oder Ordnerdienst
  - - Ausgabe von Speisen und Getränken: Plastikbecher und Einweggeschirr
- laufende Lautsprecherdurchsagen über die wichtigsten Präventionsmaßnahmen (u.a. Sitzverteilung auf der Sitzplatztribüne; Abstandsregel; Hygienemöglichkeiten; Konsumation von Getränken und Speisen abseits der Kantinen; Hinweis auf Verlassen der Sportanlage auch über den 2. Ausgang)

#### **d) Hauptkantine**

- Kantinen-Personal ist mit Mund-Nasen-Schutz ausgerüstet
- Ordnerdienst überwacht Abstandsregel
- Markierungen mit Abstandshinweisen auch auf Bodenfläche



- Aushang der Präventionsmaßnahmen neben Kantine (u.a. mit Hinweis, dass keine Konsumation von Getränken und Speisen gleich vor Kantine erlaubt ist)
- geänderte Hausordnung liegt bei/in Kantine auf
- Desinfektionsmittel bei Kantine (auch Schutzmasken und Schutzhandschuhe vorhanden)
- regelmäßige Reinigung der Theken durch das Kantinenteam
- Stehpulte und Tische stehen im Außenbereich entfernt von der Ausgabestelle
- Ausgabe von Speisen und Getränken: Plastikbecher und Einweggeschirr
- im Innenbereich (möglicher Aufenthaltsraum in der Halbzeit sowie nach dem Spiel):
  - Fassungsvermögen: unter 80 Personen
  - 6 Stehpulte und 2 Tische stehen jeweils mind. 3 m auseinander
  - Desinfektionsmittel werden bereit gestellt
  - Aushang der Präventionsmaßnahmen
  - regelmäßige Reinigung der Theke, Stehpulte und Tische
  - Besonderer Hinweis: Nach Erfahrung des Veranstalters wird nach Schlusspfeif die in der COVID-19-Lockerungsverordnung angeführte Zuschauergrenze (101/201) rapide unterschritten!

#### e) Sanitäre Anlagen (Damen und Herren)

- Großraumanlage für Großveranstaltungen, entsprechend den Vorschriften
- Hygieneplan wird umgesetzt (Reinigung, Nachschub Toilettenpapier)
- Ordnerdienst überwacht Abstandsregel und max. „Besucher-Kontingent“ und setzt Hygieneplan um (zB regelmäßiges Reinigen der Türklinken, Nachschau ob ausreichend Hygienemittel vorhanden)
- zusätzliche Hände-Desinfektionsmittel im WC

f) Isolierstation - siehe Punkt 7.

#### 9. Behördenkontakt

- Das Rote Kreuz ist über den COVID-19-Beauftragten **Mag. Harald Schneller** sofort erreichbar.
- Bei (plötzlichem) Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion: Ordnerdienst und Kantinenteam sind ein- und angewiesen, sofort
  - - den COVID-19-Beauftragten zu informieren,
  - - die betreffende Person in die Isolierstation zu bringen

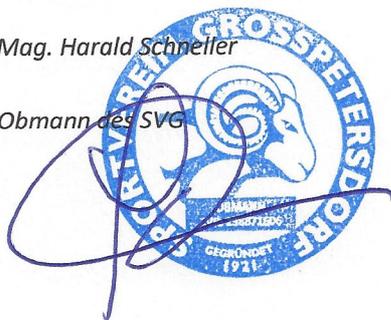


- - selbst einen MNS und Schutzhandschuhe überzuziehen
- - und die Gesundheitshotline 1450 zu kontaktieren.
- FSP2 Masken sind im Ausmaß von 10% der anwesenden Personen am Veranstaltungsort bereitzustellen.

*Die Vereinsleitung des SV Großpetersdorf:*

*Mag. Harald Schneller*

*Obmann des SVG*



*Großpetersdorf, der 6.8.2020*

## Anhang 1: Geographische Situation





## Anhang 2: Zusatz zur Hausordnung des SV Großpetersdorf vom 22. Juli 2012

[www.svgrosspetersdorf.com](http://www.svgrosspetersdorf.com)

Während der Gültigkeit der COVID-19-Lockerungsverordnung, BGBl II Nr. 197/2020, idgF, gelten weiters folgende Bestimmungen:

- a) Personen, die Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion aufweisen oder glauben, an Covid-19 erkrankt zu sein, dürfen am Sportbetrieb oder an einer Veranstaltung des SV Großpetersdorf, nicht teilnehmen. Personen, die sich sonst krank fühlen, wird empfohlen, am Sportbetrieb oder an einer Veranstaltung des SVG nicht teilzunehmen.
- b) Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage des SVG sowie beim Aufenthalt auf derselben ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von einem Meter einzuhalten; dies gilt auch für das Betreten, die Nutzung und das Verlassen der Zuschauertribüne, insbesondere des Sitzplatzbereiches, und der Hauptkantine im Innenbereich, insbesondere zwischen den Stehpulten und Tischen, sowie die sanitären Anlagen.
- c) Die Nutzung des Sitzbereiches auf der Zuschauertribüne ist nur auf den gekennzeichneten Sitzplätzen erlaubt.
- d) Die Konsumation von Speisen und Getränken unmittelbar vor den Kantinen ist nicht gestattet.
- e) Jeder Zuschauer ist verpflichtet, den Anweisungen der Funktionäre des SVG, des Ordnerdienstes und des Covid-19-Beauftragten zwecks Umsetzung des Covid-19-Präventionskonzepts des SVG Folge zu leisten; bei Zuwiderhandeln ist der SVG berechtigt, den betreffenden Zuschauer anzuweisen, die Sportanlage unverzüglich zu verlassen.
- f) **Im Übrigen liegt es in der Eigenverantwortung eines jeden Besuchers der Sportanlage des SVG, die einschlägigen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich Covid-19 einzuhalten.**

*Die Vereinsleitung des SV Großpetersdorf:*

*Mag. Harald Schneller*

*Obmann des SVG*

*Großpetersdorf, der 6.8.2020*